



Gemeinde Matzendorf

Informationsbroschüre

**zur Budget-Gemeindeversammlung
vom Montag, 4. Dezember 2023,
20.00 Uhr im Pfarreiheim**

Vorwort

Liebe Matzendorferinnen, liebe Matzendorfer

Ich möchte Sie hiermit sehr gerne zur Gemeindeversammlung zum Budget 2024 recht herzlich einladen.

Neben dem finanziellen Rahmen für unser Handeln im nächsten Jahr sind mehrere weitere Leitplanken an dieser Versammlung zu genehmigen.

Es wird immer schwieriger Personen zu finden, die sich in unserem eher starr vorgegebenem Milizsystem engagieren wollen. Wir wollen hierzu mit nicht ständigen Arbeitsgruppen eine Alternative schaffen. Diese Arbeitsgruppen sollen die Kommissionen und damit auch den Gemeinderat entlasten und ad hoc gebildet werden können. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wird dann auch die Möglichkeit geschaffen, dass in diesen Arbeitsgruppen auch nicht stimmberechtigte Personen (Minderjährige oder Nicht-Schweizer) mitwirken können.

Die Änderungen wurden vom Kanton geprüft und dabei wurden weitere Anpassungen und Korrekturen an der bestehenden Gemeindeordnung vorgenommen.

Die Dienst- und Gehaltsordnung musste auf Grund der Anpassung in der Gemeindeordnung ebenfalls geändert werden. Zudem wurden hinsichtlich der Besoldung der Musiklehrpersonen und im Anhang (z.B. Streichung Feuerwehr, da diese über das gemeinsame Feuerwehrreglement geregelt ist) Änderungen vorgenommen.

Obwohl wir bestehende Beschlüsse der Gemeindeversammlung und mit jedem Anschliesser einen rechtsgültigen Vertrag haben, verlangen die kantonalen Stellen, dass wir ein Reglement der Fernwärme vorlegen. Dies soll an dieser Versammlung geschehen. Grundsätzlich wurden nur die Bestimmungen in den Verträgen in Reglementsform gebracht.

Gerne stellen wir Ihnen, liebe StimmbürgerInnen, diese Dokumente an der Versammlung vor. Sie können sie auch vorab von unserer Homepage herunterladen oder auch bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Unsere finanziellen Mittel haben sich in den vergangenen Jahren nicht substantiell verbessert. Wir versuchen diese so sinnvoll und nutzenbringend für die Gesamtbevölkerung einzusetzen.

Aus dem Investitionsprogramm erkennen Sie die Schwerpunkte für das nächste Jahr. Insgesamt müssen wir in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss budgetieren. Dieser kann jedoch durch unsere Reserven aufgefangen werden. Auch diese Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung.

Gerne gebe ich Ihnen an der Versammlung auch einen Überblick über die weiteren Projekte und der gesamte Gemeinderat steht für Fragen zur Verfügung.

Ich freue mich, Sie am 4. Dezember im Pfarreiheim persönlich begrüßen zu können.

Im Namen des Gemeinderats Matzendorf

Marcel Allemann
Gemeindepräsident

Traktanden

- 1. Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung**
Änderung §§ 23 Abs.4 lit. c, 25 (Ersatzmitglieder), 29, 36^{bis}, 36^{ter}, 37 Abs. 2 und 3, 39, 40 Abs. 2, 41 Abs. 2 und 3, 48, 50 Abs. 2 und 3 sowie in den Titel 5.3, 5^{bis} und 9
 - 2. Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung**
Änderung §§ 10, 36 Abs. 3 lit. b, 51, 66 Abs. 2^{bis} und 72 Abs. 3 sowie im Anhang
 - 3. Genehmigung Reglement Fernwärme**
 - 4. Investitionsprogramm 2024 / Kreditbewilligungen**
 - a) Sanierung Sportplatz CHF 135'000
 - b) Sanierung Fundament Schulhaus I CHF 70'000
 - c) Wärmedämmung Fenster Oberstufenschulhaus CHF 50'000
 - d) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000
 - e) Neubau Wasserleitung Thalstr. Abzw. Kienhölzli CHF 80'000
 - f) Bestandesaufnahme Kanalisation CHF 120'000
 - g) ARA Projekt Blockheizkraftwerk CHF 54'900
 - 5. Beratung und Genehmigung Budget 2024**
 - a) Feuerwehr Mittelthal
 - b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze
 - c) Investitionsrechnung
 - d) Festsetzung Steuerbezug 2024 auf 130% der einfachen Staatssteuer
 - 6. Verschiedenes**
-

Traktandum 1

Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung

Änderung §§ 23 Abs.4 lit. c, 25 (Ersatzmitglieder), 29, 36bis, 36ter, 37 Abs. 2 und 3, 39, 40 Abs. 2, 41 Abs. 2 und 3, 48, 50 Abs. 2 und 3 sowie in den Titel 5.3, 5bis und 9

Die Einführung von Arbeitsgruppen war der Auslöser für die Teilrevision der bestehenden Gemeindeordnung. Der Gemeinderat hat diese nicht ständigen Arbeitsgruppen nun im §36bis definiert.

Bei der kantonalen Prüfung wurden weitere Punkte erkannt, die neu definiert (z.B. Submission in §36ter) oder angepasst (Finanzkompetenz war widersprüchlich definiert in §20 und §23) werden mussten. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, die Aufgaben der Gemeindeschreiberei sowie der Schulleitung an aussenstehende Fachleute übertragen zu können, falls dies einmal notwendig werden sollte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Änderung §§ 10, 36 Abs. 3 lit. b, 51, 66 Abs. 2bis und 72 Abs. 3 sowie im Anhang

Die Dienst- und Gehaltsordnung musste nun angepasst werden, damit die definierten Arbeitsgruppen auch entsprechend entlohnt werden können. Sie wurden in diesem Sinne den Kommissionen gleichgestellt. Die Besoldung des Feuerwehrpersonals wurde gestrichen, da dies in den Reglementen der Feuerwehr Mittelthal bereits abgebildet ist. Im Weiteren wurden noch Präzisierungen vorgenommen.

Auf Antrag der Musikschulkommission wurde bei der Besoldung des Musiklehrpersonals eine Änderung vorgenommen. In der Vergangenheit wurde bei Änderungen des Pensums (z.B. bei Austritt eines Schülers unter dem Jahr) sofort der Lohn angepasst. Neu gilt im §36 Abs. 3 „Pensenänderungen werden auf das nächste Semester lohnwirksam“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung Reglement Fernwärme

Die kantonale Aufsicht hat festgestellt, dass wir über kein Reglement für unsere Fernwärme verfügen. Unseres Erachtens war dies auch nicht notwendig, da auf der einen Seite über die Investitionen sowie die Bildung der Spezialfinanzierung an den Gemeindeversammlungen abgestimmt und auf der anderen Seite die notwendigen Verträge mit den Anschliessenden abgeschlossen wurden. Dies genügte dem Kanton jedoch nicht. Es wurde nun ein Reglement erarbeitet, was bereits von Kanton geprüft und für korrekt beurteilt wurde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Fernwärme zu genehmigen.

Traktandum 4 Investitionsprogramm 2024 / Kreditbewilligungen

- a) Sanierung Sportplatz CHF 135'000
- b) Sanierung Fundament Schulhaus I CHF 70'000
- c) Wärmedämmung Fenster Oberstufenschulhaus CHF 50'000
- d) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000
- e) Neubau Wasserleitung Thalstr. Abzw. Kienhölzli CHF 80'000
- f) Bestandesaufnahme Kanalisation CHF 120'000
- g) ARA Projekt Blockheizkraftwerk CHF 54'900

a) Sanierung Sportplatz CHF 135'000

Die letzte Sanierung der Sportanlage ist bereits über 15 Jahre her. Der Kunststoffbelag des „roten Platzes“ löst sich langsam aber stetig auf. Dies hat nicht nur ästhetische Auswirkungen. Um den Platz für die Schule, Vereine und den Freizeitsport sicher nutzen zu können, muss dieser saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 135'000 für die Sanierung des Sportplatzes.

b) Sanierung Fundament Schulhaus I (Primarschulhaus) CHF 70'000

Beim Schulhaus I (Primarschulhaus) wurde festgestellt, dass vorwiegend von der Nordseite zu viel Feuchtigkeit an das Gebäude gelangt. Um Folgeschäden zu vermeiden, muss das Fundament abgedichtet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 70'000 für die Sanierung des Fundaments des Primarschulhauses.

c) Wärmedämmung Fenster Oberstufenschulhaus CHF 50'000

Die grossen Fensterflächen im Oberstufenschulhaus haben sehr viele Vorteile. Jedoch auch einen entscheidenden Nachteil. Die Lehrerschaft und die Schüler leiden bei Sonnenschein stark unter der Hitze in den Schulräumen.

Es wurden diverse Massnahmen diskutiert, um den Unterricht in dieser Zeit erträglicher zu machen. Es wurde entschieden, auf den Fenstern Hitzeschutzfolien anzubringen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 50'000 für die Wärmedämmung der Fenster des Oberstufenschulhauses

d) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000

Es sind wieder einige Flurstrasse in einem bedenklichen Zustand. Es ist vorgesehen, in den Gebieten Eichmätteli, Winkel, Mülifeld, Längenmoos, Schützenhaus, Rotacker und Schürmatt die Flurstrassen zu sanieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 150'000 für die Sanierung von Flurstrasse.

e) Neubau Wasserleitung Thalstr. Abzw. Kienhölzli CHF 80'000

Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) muss für das Löschwasser Gebiet „Chüehölzli“, im Bereich Einmündung „Chüehölzli“ in die Thalstrasse ein neuer Hydrant inkl. 110 m Zuleitung erstellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 80'000 für den Neubau der Wasserleitung Thalstrasse Abzweiger Kienhölzli.

f) Bestandesaufnahme Kanalisation

CHF 120'000

Gemäss dem gültigen generellen Entwässerungsplan (GEP) muss das Leitungsnetz periodisch unterhalten und der bauliche Zustand erfasst und dokumentiert werden. Es ist vorgesehen, die Leitungen zu spülen und mittels Kanalfernsehuntersuchung den Zustand aufzunehmen. Das Leitungsnetz innerhalb der Bauzone der Gemeinde umfasst ca. 9.5 Km Schmutzabwasser- und ca. 4.7 Km Meteorabwasserleitungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 120'000 für die Bestandesaufnahme der Kanalisation.

g) ARA Projekt Blockheizkraftwerk

CHF 54'900

Das bestehende Blockheizkraftwerk (BHKW) des Zweckverbands ARA Falkenstein in Oensingen muss aus Vorschriftsgründen stillgelegt werden. Um das anfallende Gas optimal nutzen zu können, soll ein neues BHKW gebaut werden. Damit soll weiterhin der eigene Wärme- und Strombedarf der Abwasserreinigungsanlage sichergestellt werden. Der überschüssige Teil kann dann noch verkauft werden und vermindert so den Betriebskostenanteil der Gemeinden. Die Gesamtinvestition beträgt CHF 1.5 Mio.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 54'900 für das ARA Projekt Blockheizkraftwerk.

Traktandum 5 Beratung und Genehmigung Budget 2024

- a) Feuerwehr Mittelthal
- b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze
- c) Investitionsrechnung
- d) Festsetzung Steuerbezug 2024 auf 130% der einfachen Staatssteuer

a) Feuerwehr Mittelthal

Die Gemeindeversammlungen der vertraglich verbundenen Gemeinden Aedermansdorf, Herbetswil und Matzendorf müssen dem Budget der Feuerwehr zustimmen. Die Feuerwehr budgetiert für das Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung mit Aufwand und Ertrag in Höhe von CHF 198'671. Der Beitrag der Gemeinde Matzendorf ist (inklusive Feuerwehrsteuer) mit ca. CHF 105'000 budgetiert.

b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze

Die Gemeinde Matzendorf hält sich betreffend Lohngestaltung an die Regelungen des Kantons und dessen Gesamtarbeitsvertrag. In wie weit es im 2024 eine Lohnerhöhung geben wird, war bei unseren Budgetberatungen unklar. Somit sind Lohnerhöhungen im vorliegenden Budget nicht eingerechnet, sie werden jedoch übernommen, wenn sie beschlossen werden. Gebühren sowie Sitzungsgelder und Taggelder etc. werden nicht angepasst.

Einige bemerkenswerte Ausgaben im Budget 2024 seien an dieser Stelle erwähnt:

Ein Betrag von CHF 47'000 ist als Planungskredit bei den öffentlichen Bauten eingestellt. Dies ist für die Sanierungsplanung des Mehrzweckgebäudes (CHF 21'000), die Planung eines neuen Schliessplans (CHF 16'000) sowie die Planung eines Pumptracks (CHF 10'000) gedacht.

CHF 30'000 sind für die Digitalisierung der bestehenden Baugesuchsdossiers (ab 1952 systematisch vorhanden) und einmalig, sowie jährlich wiederkehrend, CHF 10'000 für eine Geschäftsverwaltungssoftware der Gemeinde vorgesehen. Für eine Strategieentwicklung sind CHF 10'000 im Budget enthalten. CHF 20'000 werden als Kredit für die Schulraumplanung benötigt und insgesamt CHF 14'000 für den Unterhalt des Forsthauses Humbelikopf.

Bei der Primarschule beträgt unser Anteil an der Schulleitung des geplanten Zweckverbandes ca. CHF 69'000 und an das Sekretariat ca. CHF 22'000.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 303'906 ab und damit im ähnlichen Rahmen wie das Budget 2023.

c) Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat sich zusammen mit der Finanzplanungskommission intensiv mit den, von den weiteren Kommissionen eingegebenen, Investitionen beschäftigt. Sie wurden hinterfragt und gemäss Prioritäten beurteilt.

Die neuen Investitionen für das Jahr 2024, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, wurden bereits im Traktandum 4 erläutert. Zusammen mit den bereits an früheren Gemeindeversammlungen bewilligten Krediten ergeben sich Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 in Höhe von CHF 713'000.

d) Festsetzung Steuerfuss

Wir rechnen in den kommenden Jahren mit erhöhten Ausgaben in den Bereichen „Soziales“ und „Bildung“. Zudem kommen die bekannten Investitionen in Hoch- und Tiefbauten. Sollten die Prognosen eintreten, dass wir in zwei bis drei Jahren höhere Ertragsüberschüsse erwirtschaften können, so werden wir dannzumal sicher über den Steuerfuss diskutieren. Bis dahin möchte der Gemeinderat am bestehenden Steuerfuss festhalten und beantragt, diesen auf 130% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Bildung Zweckverband der Primarschulen

Wie sie schon aus der Presse entnehmen konnten, planen die Gemeinden Welschenrohr-Gänsbrunnen, Herbetswil, Aedermannsdorf und Matzendorf einen gemeinsamen Zweckverband für die Primarschulen. Leider ist die Suche nach einem/einer passenden Schulleitung nicht ganz so einfach. Es war die Idee, die Schulleitung in den Aufbau des Zweckverbandes einzubeziehen. Durch die Kündigungen der angestellten Personen konnte das nicht gewährleistet werden und es entstand eine gewisse Verzögerung. Zudem ist die Ausarbeitung von Statuten und Reglementen über 4 Gemeinden hinweg auch nicht einfach. Es ist nun geplant, für die Bildung des Zweckverbandes eine ausserordentliche Gemeindeversammlung anzusetzen. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Über weitere Themen wird in der Gemeindeversammlung informiert. Sie könne dann auch gerne Ihre Fragen stellen.

Budget-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023, um 20.00 Uhr im Pfarreiheim.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Details zum Budget 2024 und die weiteren Unterlagen werden auf der Homepage aufgeschaltet und bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Der Umwelt zuliebe verzichten wir auf das Verschicken der Unterlagen an die Haushaltungen. Wenn Sie als Stimmbürger ein gedrucktes Exemplar wünschen, so können Sie dieses bei der Gemeindeverwaltung abholen.

Sie können sich aber auch telefonisch (062 394 19 59) oder per e-mail (gemeinde@matzendorf.ch) melden und wir schicken Ihnen die gewünschten Unterlagen zu.

«So viele Dinge kommen zurück und sind wieder «in». Ich kann es kaum erwarten bis Moral, Respekt und Intelligenz wieder im Trend sind.»
Denzel Washington